

Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 26.09.2018

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 26.09.2018.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Mittwoch, den 26.09.2018		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	18:50 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeier, Franz	
Caven, Matthias	- anwesend ab 18.08 Uhr
Frommhold-Buhl, Beate	
Funke, Ingrid	
Kürzinger, Christa	
Nadler, Christian	
Pflügler, Stephanie	
Printz, Harald	- anwesend ab 18.12 Uhr
Rottenkolber, Michael	

Abwesend:

Häuser, Johannes	- urlaubsbedingt abwesend
	- Vertretung krankheitsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 18.07.2018 -
öffentlicher Teil | Vorz/046/2018 |
| 2) | Jahresberichte | |
| 2.1) | Bibliothek - Jahresbericht 2017 | HA/054/2018 |
| 2.2) | Mittagsbetreuung der Grundschulen - Jahresbericht 2017 / 2018 | HA/055/2018 |
| 3) | Antrag auf Vollzeitbeschäftigung der Jugendsozialarbeiterin an
der Grundschule II | HA/052/2018 |
| 4) | Erhöhung der Schulbuspauschale;
Antrag der Fa. Hadersdorfer | HA/051/2018 |
| 5) | Anhebung der Altersgrenzen bei der Seniorenweihnachtsfeier | GL/004/2018/1 |
| 6) | Vorstellung des Kulturprogramms 2019 | GL/044/2018 |
| 7) | Bekanntgaben | |
| 8) | Anfragen aus dem Gremium | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Personalausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 18.07.2018 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Personalausschusses wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18.07.2018 einzusehen. Einwände gegen die Niederschrift wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18.07.2018.

Abstimmung: Ja 7 Nein 0
GR Caven und GR Printz nicht anwesend

TOP 2 Jahresberichte

TOP 2.1 Bibliothek - Jahresbericht 2017

Frau Reidel erläuterte den Jahresbericht 2017 der Bibliothek. Der Bericht lag bereits der Ladung bei.

Sie hob hervor, dass die Neufahrner Bibliothek am 24.10.2018 erneut mit dem Gütesiegel „Bibliotheken – Partner der Schulen“ ausgezeichnet werde. Diese Auszeichnung wird alle zwei Jahre in der Bayerischen Staatsbibliothek verliehen. Man erhalte sie für eine besonders intensive und beispielhafte Zusammenarbeit mit Schulen.

Aufgrund der offen gestalteten Bereiche stößt die Bibliothek langsam an ihre Grenzen. Insbesondere die Arbeitsplatzsituation bedarf einer Verbesserung. Mit Ausnahme eines 7 m² großen Büros liegen alle Arbeitsplätze im „öffentlichen“ Bereich. Um weiterhin leistungsstark bleiben zu können, sollte über einen An- oder Umbau nachgedacht werden.

Seit 01.09.2018 absolviert erstmals ein Auszubildender seine Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienst.

Bgm. Heilmeier erwähnte ergänzend die Aktion „Stadtlesen“, die im Juli zum ersten Mal in Neufahrn stattgefunden hat und großen Anklang fand.

TOP 2.2 Mittagsbetreuung der Grundschulen - Jahresbericht 2017 / 2018

Frau Kestler stellte den Jahresbericht 2017 / 2018 der Mittagsbetreuung der Grundschulen vor. Der Bericht lag bereits der Ladung bei.

GRin Frommhold-Buhl erkundigte sich hinsichtlich der Ferienbetreuung sowie der ehemaligen Mittagsbetreuung II.

Frau Utz erachtete das Ferienangebot als ausreichend. Von den insgesamt vier Ganztagszügen waren 17 Kinder angemeldet worden, die problemlos mit betreut werden konnten.

Frau Kestler berichtete, dass alle Kinder im Hort oder in der Mittagsbetreuung I untergebracht werden konnten. Die Eltern konnten sich entscheiden für eine Betreuungszeit bis 14.00 Uhr, bis 15.00 Uhr oder bis 16.00 Uhr.

TOP 3 Antrag auf Vollzeitbeschäftigung der Jugendsozialarbeiterin an der Grundschule II

Sachverhalt:

An den Neufahrner Grundschulen hat sich der Einsatz der Jugendsozialarbeit an Schulen bereits seit einigen Jahren bewährt. Während die Grundschule am Jahnweg über eine Vollzeitkraft verfügt, verfügt die Grundschule am Fürholzer Weg über Jugendsozialarbeit mit einem Stundenkontingent von 24 Wochenstunden. Dort beschäftigt ist Frau Kristine Schweiger.

Wie die Schulleitung unter Darlegung einer umfangreichen Begründung schildert, ist das Arbeitspensum in Teilzeit nicht mehr zu bewältigen.

Aufgrund der Kooperationspartnerschaft zwischen Gemeinde und Landratsamt liegt bereits eine Stellungnahme seitens des Landratsamts Freising vor. Unter Zugrundelegung der Bestätigung eines entsprechenden Bedarfs seitens des staatlichen Schulamts befürwortet das Landratsamt Freising die beantragte Aufstockung. Die Aufstockung auf „Vollzeit“ ab Januar 2019 würde eine Kostensteigerung von jährlich ca. € 10.500,- bedeuten.

Diskussionsverlauf:

AL Gast bestätigte auf Anfrage von GR Caven, dass die Aufstockung des Kontingents mit Frau Schweiger bereits abgestimmt worden sei und somit nicht mit einer Neueinstellung verbunden ist.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt die Erhöhung des Stundenkontingents von derzeit 24 Wochenstunden auf Vollzeit bei der Jugendsozialarbeit an der Grundschule am Fürholzer Weg. Die Kosten werden in bisheriger Weise von Landratsamt und Gemeinde zu je 50 % getragen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

TOP 4 Erhöhung der Schulbuspauschale; Antrag der Fa. Hadersdorfer

Sachverhalt:

Die Firma Hadersdorfer Reisen, Moosburg stellte am 27.08.2018 einen Antrag auf Erhöhung der Schulbuspauschalen ab dem Schuljahr 2018 / 2019. Sie begründete dies mit gestiegenen Rohstoffpreisen und Lohnkosten. Die letzte Anpassung erfolgte 2013 auf Basis des

Beschlusses des Gemeinderats vom 23.09.2013. Nach den Vorschriften der Schülerbeförderungsverordnung ist die Gemeinde als Aufgabenträger zur Durchführung und Kostentragung von Schülerbeförderungsleistungen verpflichtet.

Stellungnahme der Abteilung 1:

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 23.09.2013 der Anpassung der Schülerbeförderungskosten zu. Nach 5 Jahren erscheint die jetzt beantragte pauschale Erhöhung um 7,8 % (1,56 % / Jahr) aus den genannten Gründen gerechtfertigt. Ausgehend von einem Gesamtvolumen von ca. € 130.000,- pro Jahr wird die Preiserhöhung mit € 10.000,- pro Jahr beziffert. Für das Restjahr 2018 fallen ca. € 3.000,- an, die bereits im Haushalt 2018 vorgesehen sind.

Diskussionsverlauf:

AL Gast informierte, dass die Europaweite Ausschreibung bislang aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt werden konnte.

Auf Anfrage von GRin Kürzinger teilte er mit, dass es sich bei den 7,8 % um die von der Firma Hadersdorfer Reisen beantragte Erhöhung handle.

GRin Kürzinger regte an, über die Anpassung der Pauschalen zu verhandeln.

GL Sczudlek erachtete eine moderate Erhöhung von 1,56 % pro Jahr als angemessen und empfahl sie zu akzeptieren, zumal eine Ausschreibung der kompletten Leistungen ohnehin turnusgemäß anstehe.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, der von der Fa. Hadersdorfer Reisen, Moosburg beantragten Anpassung der Beförderungskosten (Erhöhung um ca. € 10.000,- pro Jahr) ab dem Schuljahr 2018 / 2019 zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

TOP 5 Anhebung der Altersgrenzen bei der Seniorenweihnachtsfeier

Sachverhalt:

Auf die Vorlage des VPA am 07.02.2018 wird verwiesen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Seniorenweihnachtsfeier Alternativen zur Anhebung der Altersgrenze nochmals zu prüfen.

Die Überprüfung ergab folgendes:

- Käthe-Winkelmann-Halle:
Diese ist nicht barrierefrei erreichbar und somit nicht geeignet.
- Turnhalle des TSV:
Der Hallenboden ist für die Aufstellung von Tischen, Stühlen, Verkaufsständen nicht geeignet. Auch ein Betreten mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.
- Nutzung einer landwirtschaftlichen oder gewerblichen Halle:
Hier fehlen ausreichende und barrierefreie Toiletten. Der Aufwand, die Hallen auszuräumen und herzurichten steht kaum im Verhältnis. Zudem ist ein Aufheizen nur eingeschränkt möglich.

- Aufteilung auf zwei Tage: Dies ist mit dem Personal des Rathauses nicht zu stemmen, so dass am zweiten Tag auf externes Personal zurückgegriffen werden müsste. Gerade aber der Einsatz der Mitarbeiter/innen wird von den Besuchern sehr geschätzt. Der Tag ist bei vielen Besuchern auch einer der wenigen Möglichkeiten, Freunde und Bekannte zu treffen. Bei einer Aufteilung würde sicherlich ein „Hin- und Hertauschen“ eintreten, was organisatorisch großen Mehraufwand bedeutet. Zudem ist zu befürchten, dass man trotz Anmeldung beim ersten Termin nicht kommen kann und dann ungeplant den zweiten Termin wahrnimmt. Die Ausgaben für Technik, Musik, Dekoration usw. verdoppeln sich.

Bei der Seniorenweihnachtsfeier wurden 2017 rd. 1.500 Personen eingeladen, 550 haben teilgenommen. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl mussten die Tische im Vergleich zu den Vorjahren enger gestellt und zusätzliche Tische aufgestellt werden. Die bauliche Situation der Aula stellt für die Besucher oft Schwierigkeiten dar, die sich verstärken, je mehr Tische und Stühle aufgestellt sind.

Für die Seniorenweihnachtsfeier 2018 wurden zum Stichtag folgende Zahlen ermittelt:

Senioren ab 75 Jahren: 1.859
Senioren ab 76 Jahren: 1.684

Bei einer zu erwartenden Teilnahme von deutlich über 600 Personen von 1.859 Eingeladenen ist eine Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier schon aus Sicherheitsgründen nicht mehr vertretbar.

Daher wird vorgeschlagen, die Altersgrenze zur Seniorenweihnachtsfeier in drei Schritten anzuheben:

- 2018 von 75 auf 76 Jahre
- 2019 von 76 auf 77 Jahre sowie
- 2020 von 77 auf 78 Jahre

Durch diese Anhebung würden alle, die im letzten Jahr eingeladen waren, wieder eine Einladung erhalten.

Diskussionsverlauf:

Frau Dobner informierte, dass die Altersgrenze zuletzt von 2008 bis 2013 schrittweise von 70 Jahre auf 75 Jahre angehoben wurde. Zugrunde lagen seinerzeit 1.450 Einladungen.

GRin Frommhold-Buhl teilte mit, dass sie einer Anhebung der Altersgrenze nicht zustimmen werde. Sie verwies auf die ursprüngliche Grenze von 70 Jahren und befürchtete, dass im Falle einer Anhebung auf 78 Jahre aus gesundheitlichen Gründen weitaus weniger Personen der Einladung werden folgen können. Ihrer Meinung nach stehen bei den Senioren die Einladung und Teilnahme an der Seniorenweihnachtsfeier weit mehr im Vordergrund als eine Bedienung durch Rathaus-Personal, weshalb sie ein Splitten der Veranstaltung nicht so kritisch sah wie die Verwaltung.

Bgm. Heilmeier war überzeugt, dass bei einer Aufteilung der Veranstaltung viel wertvolle „Momente“ verlorengehen werden. Er plädierte für eine Anhebung der Altersgrenze.

GRin Kürzinger nannte beispielhaft die Grundschulen, die ihre Veranstaltungen ebenfalls aufteilen. Sie brachte die früheren Veranstaltungen in der TSV-Halle in Erinnerung und merkte an, dass ein Betreten der Halle mit Straßenschuhen kein Problem darstellte.

Frau Dobner verwies auf den kürzlich erneuerten Boden. Die Kapazitäten der TSV-Halle sind ebenfalls begrenzt und würden nur eine kurzfristige Lösung darstellen.

Bgm. Heilmeyer war der Auffassung, dass sich die sinnlich gestaltete Seniorenweihnachtsfeier nicht hin zu einer Massenveranstaltung für über 800 Personen in einer Turnhalle entwickeln sollte.

Frau Dobner merkte an, dass die im Beschluss enthaltenen Anhebungen über 2018 hinaus nicht zwingend umgesetzt werden müssten. Sollten die Kapazitäten weiterhin ausreichen, bedarf es eventuell erst ab 2022/23 einer Anhebung der Altersgrenze auf 78 Jahre.

GRin Kürzinger befürchtete, in drei Jahren wieder vor der Thematik der Kapazitätsgrenze zu stehen und die Altersgrenze dann auf 80 Jahre anheben zu müssen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, die Altersgrenze bei der Seniorenweihnachtsfeier in drei Schritten anzuheben:

- 2018 von 75 auf 76 Jahre
- 2019 von 76 auf 77 Jahre sowie
- 2020 von 77 auf 78 Jahre

Abstimmung: Ja 7 Nein 2

TOP 6 Vorstellung des Kulturprogramms 2019

Kulturreferentin Kürzinger stellte das Kulturprogramm für das kommende Jahr vor. Eine Übersicht lag bereits der Beschlussvorlage bei.

Nachdem das begleitende Rahmenprogramm des Christkindlmarktes vom Kulturhaushalt bestritten wird, war sie der Auffassung, dass die eingenommenen Standgebühren gegen gerechnet bzw. der Haushaltsstelle „Kultur“ gutgeschrieben werden sollten.

GRin Funke bedauerte, dass die Klassik auch in diesem Jahr „wieder zu kurz komme“. Sie brachte in Erinnerung, dass bei den seinerzeit von ihr organisierten Muttertagskonzerten im Schnitt 120 Besucher anwesend waren.

GRin Kürzinger bedauerte, dass lediglich die Aula für Konzerte zur Verfügung stehe, die für 100 – 150 Besucher zu überdimensioniert sei. Die Kosten für ein Klassikkonzert liegen bei mindestens € 5.000,- und würden in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen. In diesem Zusammenhang wies sie darauf hin, dass sie die Kammerkonzerte von Frau Koch, die von ca. 35 Personen besucht worden seien, über die vereinbarte Summe hinaus unterstützt habe. Ihrer Meinung nach mangle es an dem entsprechenden Publikum.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss verabschiedet das geplante Kulturprogramm 2019 in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

TOP 7 Bekanntgaben

- keine -

TOP 8 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Neufahrn, 11.03.2020

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung